



41116
Gemeinde Perg

Perg, am 15.05.2024

Betreff.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Perg in der am 14.05.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

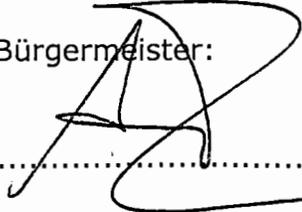
Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.perg.at abrufbar.

Angeschlagen: 15.05.2024 

Abgenommen:



Der Bürgermeister:


.....